

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Sonderabzug 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. Verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 2, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 25

Postleitzahl: 10
Geschäftsanzeigen losten die lebensgehaltene Polonaise 40 Pfennig
Schlag für Zusätze: Montag nach 8 Uhr.

Gewährung von Verbandsunterstützung an Kriegsinvaliden.

Zu bezug auf die Unterstützung der aus dem Heeresdienst ausgeschiedenen Mitglieder beobachtet der Verbandsvorstand nach Verständigung mit dem Verbandsausschuss diese Mitglieder während der Dauer des Krieges entsprechend dem Statut zu unterstützen. Die Handhabung der Unterstützungsauszahlung an solche Mitglieder ist den Zahlstellen vorzuhänden Ende der letzten Woche schriftlich zugegangen. (Rundschreiben A Nr. 15/1915 vom Ende April 1915.) Die Unterstützungsauszahlungen werden hiermit erneut, um den Inhalt dieses Schreibens genau einzuprägen und bei der Auszahlung von Unterstützung an solche Kollegen entsprechend dem in dem Rundschreiben niedergelegten Sinne zu verfahren.

Kriegsmarke.

Zwecks Auskundschaft über die Dauer der Einberufung der Mitglieder zu Heeresdiensten und zur Feststellung der beitragsfreien Zeit, weil für die Dauer des Heeresdienstes Beiträge nicht geleistet werden, hat der Verbandsvorstand „Kriegsmarken“ herstellen lassen. Jedes während des Krieges zu Heeresdiensten einberufen gewesene Mitglied bekommt in sein Mitgliedsbuch eine solche Marke gegeben, auf welcher handchriftlich die beitragsfreien Wochen auf Grund des § 6 Biffer I des Statuts eingetragen werden. Wieder der Kriegsdienst durch vorübergehende Entlassung aus dem Heer unterbrochen würde, wird für jede durch Beitragszahlung unterbrochene beitragsfreie Periode eine Kriegsmarke gegeben und daraus die beitragsfreie Zeit eingetragen.

Der Zweck dieser Kriegsmarke ist vor allem eine Vereinfachung und Einheitlichkeit in der Kennzeichnung der beitragsfreien Zeit im Mitgliedsbuch. Mit dem Beginn der Marke wird dieser Tage begonnen. Geklebt können Marke erst dann werden, wenn das Mitglied aus dem Heeresdienst entlassen ist. Die Kriegsmarke kommt schon deshalb jetzt zum Verstand, weil verschiedentlich schon Mitglieder infolge Verbindung und Krankheit endgültig aus dem Heeresdienst entlassen wurden.

Der Verbandsvorstand. F. L. E. Badert.

Bierproduktion und Volksernährung.

Befürchtlich ist der Malzverbrauch zur Bierproduktion den Brauereien durch Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar auf 60 Proz. des in den Jahren 1912 und 1913 verbrauchten bestimmt worden. Den Brauereien, die ihr ihnen zustehendes Quantum in einem Bierjahr nicht verbrauchen, wurde gestattet, es im nächsten Bierjahr zu verwenden oder ganz oder teilweise auf andere Brauereien des nämlichen Brauereigebietes zu übertragen. Auf Malz, das nach dem Zustituten der Verordnung aus dem Auslande eingeführt wurde, erstreckt sich die beschränkende Bestimmung nicht. Für die Malzlieferung ausländischer Malzfabriken enthielt die Verordnung die Bestimmung, daß von der vereinbarten Menge nur 60 Proz. an die Brauereien zu liefern sind, sofern die Lieferungsverträge vor dem 28. Februar abgeschlossen sind, an welchem Tage die Verordnung in Kraft trat.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 9. März wurden dann mit dem Beginn des 12. März, die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste für das Steinbeißgut auf. Den Brauereien wurde gestattet, aus ihren Vorräten an Gerste vierteljährlich soviel zu Malz zu bearbeiten, als erforderlich ist, um die für sie nach der Verordnung vom 15. Februar festgelegte Malzmenge herzustellen. Die Malzfabriken durften vom 12. März ab nur noch jahre Gerste verarbeiten, die nach dem 12. März aus dem Auslande eingeführt wurde. Von Gerste einführ war nach dem 12. März aber wohl kaum mehr die Rede.

Durch diese Bestimmung kamen die Brauereien, die keine eigene Malzerei haben und sich nicht mit dem benötigten Quantum eingedeckt hatten, in eine üble Lage. Die Malzfabriken hielten mit ihren Vorräten

zurück, wodurch die Preise für Malz in kaum glaublicher Weise hochstiegen; man hört von Preisen bis 95 Pf. pro Doppelzentner. Dadurch entstand eine noch lebhafte Verfehlung in Angebot von und Nachfrage nach Braurechten, die sofort nach Bekanntgabe der Produktionsentnahmung nach der Verordnung vom 15. Februar eingestellt hatte. Wir haben in Nr. 10 der „Verbands-Zeitung“ auf diese Wirkung der Verordnung hingewiesen. Wieder Brauereien ihre Braurechte ganz oder teilweise abgetreten haben und festgelegt sind, ist zurzeit noch nicht bekannt. Es mag wohl größtenteils noch möglich sein, mit der Stillegung solcher Betriebe entlassene Arbeitskräfte in anderen Betrieben, welche die Braurechte übernommen oder Braurechte zugesetzt haben, unterzubringen, weil die Einberufungen zum Heeresdienst noch fortwähren, und so ein unübersichtlicher Ausgleich in der Zahl der Arbeitskräfte erfolgen dürfte.

Nun hat aber der Reichstag in seiner Märztagung eine von der Budgetkommission vorgelegte Resolution angenommen, die den Heeresdienst erlaubt, die Bierproduktion um weitere 20 Proz. einzurücken. Gegenwärtig ist das Verhältnis schon so, daß der heimische Bedarf trotz der erhöhten Preise in verschiedenen Gegenden nicht gedeckt werden kann, weil eine größere Menge für das Feldheer gebraucht wird. Um die Lieferungen für das Feldheer auch weiterhin zu ermöglichen, ist aus den Kreisen der bayerischen Brauindustrie bei der zuständigen Stelle der Antrag gestellt worden, das um 60 Proz. herabgesetzte Kontingent um etwa 10 Proz. zu erhöhen. Wie mitgeteilt wird, hat sich das bayrische Staatsministerium zu einer Beurtheilung dieses Antrages bei der Reichsstelle bereit erklärt. Dieser Antrag dürfte rechtzeitig gekommen sein zur Beratung über die weitere Herabsetzung des Kontingents um 20 Proz., die in diesen Tagen innerhalb der Reichsregierung stattfinden soll.

Gegen eine weitere Herabsetzung des Kontingents muß entschieden Einspruch erhoben werden, wenn die Reichsregierung nicht umgehend Material herbringt, doch die Maßnahme im Interesse der Volksernährung unabdingt notwendig ist und andere Mittel nicht herzurichten oder herzustellen sind. Für ein nicht unabdingt notwendiges Experiment wäre der Schaden denn doch zu groß, der dadurch angerichtet würde. Ist die Getreidemenge, die noch benötigt würde, um das bisherige Produktionskontingent aufrechtzuhalten, wirklich so groß, daß sie für die Volksernährung ins Gewicht fällt und durchaus benötigt wird? Wenn ja, dann hätten die verantwortlichen Stellen eine große Schuld auf sich geladen, daß sie trotz Drängens nicht rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen trafen, um die Nahrungsmittelvorräte vor unerwarteter Verwendung, vor Verschwendungen zu bewahren. Dann dürfte aber auch die Krise der Erdölverschaffung der geschädigten Kreise sprudeln und zu erwarten sein.

Die Wirkung des Krieges auf die Gewerkschaften.

I.

Mit dem Ausbruch des Krieges fanden in allen gewerkschaftlichen Organisationen Einschränkungen statt und insbesondere auf dem Gebiete der Gewerkschaften. Infolgedessen befürchteten auch wir uns auf das Allgemeindigit, und unsere Gewerkschaftliche Freiheit schaute, welche unsere Mitglieder häufig auf dem laufenden hielt, viel von nun an weg. Wenn wir aber das jetzt wieder stark präzisierende Leben unserer Organisation betrachten, so dürfte es angebracht erscheinen, auf diesem Gebiete die alten Regeln wieder zu betreten.

Es kann heute nicht unsere Aufgabe sein, in einem Zeitungsartikel zu verjünen, das gesamte gewerkschaftliche Leben während der Kriegszeit zu erläutern. Ein solches Werk würde aus einem solchen Berichte entstehen. Unsere Organisation wurde mit Ausbruch des Krieges vor ganz neue Aufgaben gestellt, und es darf heute schon gesagt werden, daß die Lösung dieser Fragen unserer Gewerkschaften alle Ehre macht. Eine volle Würdigung dieser Leistende wird an der kommenden Frieden bringen können.

Für heute haben wir nur im Auge, die Strebungen unserer Organisationen zu zeigen, die darin hinschauen, die selbstgekauften Gesetze, d. h. die statutarischen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber zu erfüllen. Dieser Rahmen ist schon ein so umfassendes Feld gewerkschaftlicher Tätigkeit, daß wir auch hier mit das Wichtigste herausgreifen können. Wir halten diesen Standpunkt aber auch schon deshalb für profitabel, damit unsere Mitglieder an der Hand dieser Zusammenstellung unsere eigenen Maßnahmen nachträglich prüfen können. Zumal aber noch etwas Allgemeines.

Der Krieg ist für einen so hochentwickelten Kulturstaat wie Deutschland etwas ganz Abnormes. Das neue Deutschland, das noch 1870 entstand, hat für die Arbeiterschaft so viele neue Erfahrungen, neue Gesetze, andere Selbstbegriffe und ihre Interessenvertretung durch ihre selbstgekauften Organisationen gebracht, daß alles mehr oder weniger bei Kriegsmaßnahmen in seiner Güte stand. Unsere Gewerkschaften, die Kraft der rohroffen Energie der vorwärtsstreben Arbeiterchaft der letzten dreißig Jahre, wurden ungemein durch den Ausbruch des Krieges in Mitleidenschaft gezogen, und zwar mehr als in einem anderen Lande infolge der allgemeinen Bevölkerung. Wiederholt haben wir schon darüber berichtet, in welcher großen Zahl die Angehörigen in ihrer Organisationen im Felde stehen. Nach der letzten Schätzung der Generalkommission standen am 30. Januar 1915 34,1 Proz. der organisierten Arbeiter im Felde. Diese Biffer ist aber zu gering angegeben, weil die Angaben noch unvollständig sind. Aber die Tatsache, daß mehr als ein Drittel der Beitragszahler fehlen, auf der anderen Seite in den ersten Kriegsmonaten ungezählte Summen besonders für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden müssen, zeigt uns, daß unsere Verbände vor riesenhaften Aufgaben standen. Wenn nun inswischen die Arbeitslosigkeit auf ein unheimliches Minimum gesunken ist, und zwar von 21,2 Proz. im September auf 6,6 Proz. im Januar, so sind dieses nur allgemeine Ziffern, für einzelne Organisationen steht die Sache noch wie vor sehr schlecht. Diese ganz abnormalen Zustände, auf die unsere Organisationen ganz und gar nicht eingerichtet waren, erforderten auch ganz besondere Maßnahmen, die allerdings für den einzelnen Arbeiter momentan nicht angemessen waren, der Allgemeinheit aber große Dienste geleistet haben. Die übergrößen Mehrzahl der Organisationen nutzte eine Reihe Unterstützungsanstalten oder ähnlichen, um mit den Mitteln der Organisation hantieren. So oft allgemein stand die möglichst mögliche Unterstützung der Arbeitslosen als Pflicht im Vordergrunde. Die Konkurrenzunterstützung wurde seit der ganzen Linie aufgehoben, weil hier zunächst die Konkurrenten aufzuhören hatten. Auch eine Reihe anderer Unterstützungen, wie Beerdigungsbehelfe, Unfallunterstützungen und dergleichen mehr, wurden abgeändert oder aufgehoben, alles zugunsten der Arbeitslosenunterstützung. Außerdem bemühten sich die Verbände um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, ein Kapitel, welches so reich den Kulturmert unserer Gewerkschaften zeigt. In zahlreichen Petitionen an alle möglichen Behörden, den Kommunen und Regierungen wurden die Mitarbeit der Gewerkschaften zur Lösung aller Fragen angeboten, welche geeignet waren, die soziale Lage zu mildern. Der gemeinsamen Sorge für Kulturfördernder Arbeit durch unsere Organisationen sollten noch mehr angeführt werden, jedoch bekräftigen wir uns an das Geigte, um zu den einzelnen Gewerkschaften überzugehen.

Der Verband der Böder ist in seinem alten Mitgliederbestande recht gefüllt, weil über 50 Proz. seiner Mitglieder zu Kriegsdiensten eingezogen wurden. In den ersten Monaten wurden aber viele Neuaufnahmen gemacht, weil das Gewerbe plötzlich in die Höhe ging und mit Arbeitsleuten nur möglich zu rechnen war. In den statutarischen Sätzen für Unterstützungen wurde daher wenig geändert; nur die Konkurrenzunterstützung für ledige Mitglieder wurde aufgehoben und an Beherberkte die Hälfte geschütt. Aus der guten Periode des Verbandes beruht ge-

richte man auch eine Artig'sche Familienunterstützung. Die allerdings später noch wieder aufgehoben wurde, weil mit dem Verbot der Kriegsarbeit ein altes Ideal der organisierten Sozialer, daß die Situation ihnen zuwende. Auch der legale Erbetbung nach dieser Verlust in seiner Arbeitslosigkeit mit 61 Prog. füllt im Mittel gegenüber 65 Prog. bei allen Verbündeten. Zugleich hat die Verbundesförderung mit Recht an den Errungenen nach der Bekämpfung der Nachsucht fest, wobei jedoch darüber, ob dieser Vorteil erst durch ein Verbot erlangt wurde.

Der Deutsche Bauarbeiterverband wurde durch den Kriegsausbruch mit elementarer Gefahr in Mitleidenschaft gezogen. Die Durchdringung räte sich nicht abzusehen. Neue Bauten wurden nur sehr wenig in Anspruch genommen; es der Bauschmiede nicht alles. Der Sonderdienst der eingesetzten Mitglieder war nun hier sehr hart und betrifft heute tatsächlich 100 000 Mitglieder. Zugleich die Organisation gut präpariert war, so man sich zu Entwicklungen gewöhnt. Bereit, Übung- und Gründungsunterstützung wurden aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung in den Zeiträumen von 1.5 bis 1.20 Mf. verdeckt; dagegen kamen über auch Ausgaben für Material und Werkzeugen beglichen. Die Sonderzeit wurde nur 7 Tage verlängert. Eine in längeren Perioden auszahlende Familienunterstützung wurde aber damit nicht beobachtet, wodurch die Organisation 1.351.296 Mf. entzogenen hat. Die leitenden Vorwerkschulen der Organisation haben sich im März aufs neue mit der Sorge des Verbündeten beschäftigt. Da jenseit 17.500 Arbeitstage gezahlt wurden, im weiteren auch der zufriedene Krieger gedacht werden muß, hat nun die Förderung des alten Einsatzes zunächst abgelehnt und sich davon befreit, den ausgeteuerten Mitgliedern neue Zuwendungen zu machen. Ferner wurde eine Nachsuchunterstützung für Kriegsteilnehmer-Mitglieder nach Angabe der geleisteten Beiträge beobachtet. Die Familienunterstützung wurde aber anstelle der bestehenden Aufgaben nach dem Kriege aufgenommen. Von allgemeinem Interesse ist ferner der Punkt, die Kriegszeit um die Zeit der Verbundesförderung keine neuen Sammlungen in Anwendung zu bringen.

Eine andere große Organisation, der Bergarbeiterverband, hatte nicht so stark unter den Kriegsauswirkungen zu leiden, zweitens es sich zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung handelte. Gemeinsam ist das, daß das Zusammenarbeiten mit den anderen Gewerkschaftsverbänden während des Krieges sehr geschwächt wurde und sich zunächst in gewissen Haushaltungen ergeben. Die Zahl der eingesetzten Mitglieder ist nach hier gesehen stark wenn auch nicht über die Durchdringung. Die Ausleihförderung ist auch während des Krieges eine wichtige Aufgabe, so werden wohl viele Schreiber vom Gesetzestand bereit sein. Doch die Arbeitslosigkeit in dieser Organisation gering war, der Verlust der 2.5 Prog. und am 30. Januar 0.1 Prog., welche nun durch die Unterstützung für Arbeitslose und Familie rückt in den Zusammenspiel herüber, was auf der anderen Seite die Ausleihförderung zu beschließen, welche der Organisation sich 700 000 Mf. geschenkt hat. Der Verband hat trotz der großen Schwierigkeit der Wirtschaftslage sehr gelitten, leichter aber den Eindruckungen und viele Veränderungen, die gerade in diesen Zeiten auftreten, überlegen ausgehalten.

Der Verband der Buchbinderei, als Betrieb eines Stützpunktes, welches zu einem großen Teil auf der Herstellung von Bucharbeiten beschränkt ist und auf Herstellung des Kriegsbedarfes vollständig aufgestellt, wurde mit sofortiger Forderung der Kriegswirren berührt. Gegen das von mir über die Rolle der Mitglieder bestehende und die also der Verbundesförderung ohne weiteres zur Zeit rückt. Zunächst im Sinne der Kriegsgerichtsgerichte betreibt Unsere in der Ausbildungsfähigkeit zulässige und lebhafte Entwicklung, so daß die Ausbildung nach 12.5 Prog. fortgesetzt, was hoffentlich so bald wie der allgemeine Dienstbedarf. Die Ausbildung der Unternehmungen kann über eine Selbstverpflichtung. Die Haushalte, die gebraucht und die Gewerkschaftsunterstützung werden zunächst angepasst, die Rente- und Arbeitslosenunterstützung ist der Tagesausgaben von 0.50 bis 1.50 Mf. auf 0.25 bis 1.50 Mf. herabgesetzt und fällt 7 Tage auf 6 Tage pro Woche abgesetzt. Die Ausbildungskosten über allen Kosten, dagegen wurde die Ausbildungskosten auf die Stütze beworben; letztere Unterstützung wurde nach auf die im Felde Schaffenden ausgeschlossen.

Sie Wettbewerber wurden nach dem Kriegsende auch erheblich berührt, und betrug die Arbeitslosigkeit im April 1914 900 Prog. gegenüber 21.2 Prozent der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Dieses Jahr 1915 ist noch weiter gestiegen, die zweiten Unternehmungen ausgebaut und bestehen nur die Arbeits- und Ausbildungsunterstützung; letztere wurde nach der Ausbildung zu den hohen Tagesausgaben geändert. Die Ausbildungskosten wurde 3 Wochen lang in Höhe von 2.500 Mf. von uns gestellt. Zum Ende des Jahres schätzte ich die Arbeitslosigkeit auf ein erstaunliches Maß von 14.000 und wurde zum 1. April aus die Ausbildungskosten zu halben Tagesauslagen wieder eingezogen.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gesetz sind aus der Zahlstelle:

Aachen. Der als gefallen gemeldete Kollege Weber ist gefangen, nicht gefallen;
Aichburg der Kollege Walter Müller, Müller Altenbauerei;
Berlin an der Kollege Paul Schulz, Müller, Karmanns;
Golm durch der Kollege Johann Grotz, Müller, Christian;
Lübeck der Kollege Albert John, Altenbauerei.

Ehr ihrem Kunden!

Berwundet sind:

Berwundert der Kollege Paul Möbel, Müller, Saalburg;
Frankfurt a. M. die Kollegen Alois Bräutigam, Heinrich Högl, Schäfer, Altenbauerei, Hamburg, Franz Wirsching, Brauerei Stern;

Karlsruhe in Ludwigshafen die Kollegen Johann Fleischmann, Müller, Paul, Kübler, Eugen Reckert, Hilfsarbeiter, Brauerei, Peter Schimpfner, Brauer, Brauerei Lützeler.

In Gefangenheit geraten sind die Kollegen Meyer, Koch; Richard Schmidt, Brauer, Altenbauerei, Berlinburg; Peter Döschel, Brauerei, Nürnberg; August Weimer, Georg Seitz, Dierdorfer, Altenbauerei, Lüttich. Das Ehepaar Stenz erhielt die Kollegen Fritz Schröder, Brauer, Brauerei Lützow, Dresden; Peter Hartmann, Brauer, Brauhaus Deutsches, Hamburg.

Mitteilungen von verhinderten und im Felde stand gewesenen Kollegen.

Rückkehr d. Sommer, Sagarett: Emil Krause, Pierpont, Hammabauerei, Hamburg.

Steuererklärung der zum Kriegsdienst eingezogenen. Zurzeit ist man in vielen Orten damit beschäftigt, die Steuererklärungen für das Steuerjahr vom 1. April 1915 bis 1. April 1916 zu gestalten. Auch für die zum Kriegsdienst eingezogenen werden an deren Ehefrauen oder sonstige Angehörige die Veranlagungen abzugeben. Die Veranlagungsbefreiungen sind die jetzt vorhanden mit der Rechtsbelehrung: Gegen das Ergebnis der Veranlagung steht Ihnen das Rechtsmittel des Einspruchs — der Berufung — zu. Bei den zum Kriegsdienst eingezogenen reicht es — soweit dieselben in den ersten zum Steuerantritt eingezogen sind — zu Klagen für die Gestaltung der Einkommensquellen, und daher ist die Veranlagung möglichweise nach dem unmöglichsten Voraussetzungen erfolgt, so daß in sehr vielen Fällen nicht das Richtige getroffen wurde. Bei den Angehörigen der Kriegsteilnehmer wurde durch die Angabe der Veranlagungsbefreiung mit Recht eine gewisse Veranlagung ausgelöst, so daß dies vorüber bestand, welchen Zweck und welche Wirkung die Feststellung von Veranlagungsbefreiungen an Angehörige von Kriegsteilnehmern für legitime hielten werden werde. Um darüber weitere Ausklärung und Beruhigung zu können, hat sich das Arbeiterschreiterat in Hamm mit dem preußischen Finanzminister in Verbindung gebracht und unwehr folgende Mitteilung erhalten:

Der Finanzminister. Berlin C. 2 den 7. April 1915.
S. Nr. II. 364.

Auf die Frage vom 30. März d. J.

Die Veranlagung der im Felde stehenden Kriegsteilnehmer zur Einkommenssteuer für das Steuerjahr 1915 hat nach den allgemeinen Grundlagen des § 9 des Einkommenssteuergesetzes zu erfolgen. Eine Feststellung der Veranlagungsbefreiung kann rechtswirksam nur an den Kriegsteilnehmer selbst im Wege des Erlasses der zuständigen Kommunalbehörde erfolgen und ist, da dieser Weg zurzeit nicht geahbar ist, vor der Hand ausgeschlossen. Die Frist zur Einlegung der geistlichen Rechtsmittel gegen die geistliche Veranlagung läuft daher gegen die Kriegsteilnehmer genau nicht. Za einer Veranlagung der Beteiligten liegt deshalb um so weniger Veranlagung vor, als nach § 10 des Einkommenssteuergesetzes für Unteroffiziere und Mannschaften des Heereskriegsstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mf. veranlagt sind, die veranlagte Steuer für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, ebenfalls nicht zur Erfassung bringt.

Die Feststellung von Veranlagungsbefreiungen an die Angehörigen der zum Dienst eingezogenen Personen ist daher zwecklos und erfolgt wohl nur, weil der Behörden nicht bekannt ist, wer zum Dienst eingezogen ist.

Es ist aber den Angehörigen der Einheiten zuwider eine Veranlagung anzustellen wird — dringend zu raten, die Veranlagungsbefreiung für Unteroffiziere und Mannschaften der nicht eingezogenen oder die Veranlagung mit dem Schrift: „Zum Kriegsdienst eingezogen“ zu mindern.

Zur Mitteilung des Finanzministers wird gezeigt: Die Frist der Einlegung der geistlichen Rechtsmittel gegen die geistliche Veranlagung läuft daher

gegen die Kriegsteilnehmer zunächst nicht. Wenn selbe zu laufen beginnt, ist nicht ausgedrückt, nach dem Gesetz mit der Zustellung. Sollen die Veranlagungsbefreiungen jetzt an die Veranlagungsbehörde zurück, so werden alle Zweifel ausgeschlossen. Die Veranlagungsbehörden sind dann gehalten, später, wenn die „Einberufenen“ zurück sind, an diese die Veranlagung erneut zugestellt, während im anderen Falle die Möglichkeit eintreten kann, daß die Veranlagungsbefreiung von den Angehörigen verlegt wird und später nach Rückkehr der Einberufenen die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels zu laufen beginnen könnte.

Mithin lasse man die Veranlagungen mit dem Bemerk: „Zum Kriegsdienst eingezogen“ zurückgehen! —

Korrespondenzen.

Karlsruhe. Am Sonntag, 18. April, fand im Württemberger Hof unserer sehr gut besuchte Quattrosveranstaltung statt. Der Geschäftsführer, Kollege Ertl, eröffnete den Haushalt und Geschäftsbereich vom 1. Quartal 1915. An Einnahmen für die Hauptfeste waren 202.05 Mf. zu verzeichnen, dem stand eine Ausgabe von 204.72 Mf. darunter 250 Mf. an Krankenunterstützung und 514 Mf. an Kriegsunterstützung, gegenüber, so daß an die Hauptfeste 1228.33 Mf. abgeführt werden konnten.

Die Einnahmen der Lotofasse betragen an Kriegsbeiträgen, Sammelstiftungen und sonstigen regelmäßigen Spenden 1913.95 Mf. An Kriegsunterstützung für die Familien der eingerückten Kollegen wurden aus der Lotofasse 1987 Mf. ausbezahlt.

Gesetzversammlungen finden so statt, die mit einer Ausnahme alle gut besucht waren und die uns 85 Neuannahmen brachten. Einige Pariserbesetzungen der Brauereien wurden auf Eingreifen des Verbandes zu unserer Gunsten geregelt. Hierauf widmete der Vorsitzende, Kollege Bäumer, den im Felde gefallenen 26 Kollegen unserer Zahlstelle einen zu Herzen gehenden Dank, dabei betonend, daß diese Kollegen ihr Leben gelassen haben, während es bei uns noch immer einige Kollegen gibt, die in Brod und Arbeit stehen und sich noch immer weigern, ihre Kriegsbeiträge zu leisten. Ferner bedachte er der im Felde stehenden Kollegen, die jetzt ja entlastete Leiden und ungeheure Gefahren ausstehen müssen. Wir alle feiern den Tag herbei, wo sie wieder in unsere Reihen zurückkehren und mit uns Schulter an Schulter für bessere Lebensbedingungen kämpfen können. Von allen Rednern wurden jene Kollegen, die ihre Pflicht, Kriegsbeiträge zu bezahlen, nicht erfüllen, scharf kritisiert und beobachtet, in der nächsten Versammlung dazu Stellung zu nehmen. Eine längere sachliche Debatte entzog sich über die Auszahlung der nächsten Kriegsunterstützung aus der Lotofasse. Die Versammlung beschloß, ab 10. Mai die Unterstützung im Betrage von 10 Mf. für jede Frau auszuzubezahlen. Unter „Beschiedenes“ wurde noch der Fall des Col. H. von der Brauerei Bruns besprochen, der sich weigert, seine Beiträge nach seinem Bodenverdienst zu leisten, obwohl gerade er am besten in der Lage war, dieses zu tun. Die Versammlung war über diesen Kollegen sehr ungehalten, dies um so mehr, nachdem doch der Verband ihm ein höheres Einkommen geschaffen hat, und als Dant dafür ist jetzt Col. dem Verband unter und jahrestümlich geworden. Niemals wird man eine solche Handlungswelt dieses Kollegen vergehen.

Salz-Dillingen. Solidarität. Von unserer Zahlstelle sind bis jetzt an Sammelgelder 250 Mf. für die Zwecke der Kriegsteilnehmer und die Kollegen im Felde verausgabt worden. 120.20 Mf. Sammelgelder sind bereits wieder eingekommen, so daß die Zahlstelle mithin bis jetzt 370.20 Mf. an Sammelgelder ausgebracht hat, was für eine so kleine Zahlstelle gewiß ein hoher Betrag ist. Eingezogen sind bis jetzt 22 Kollegen.

Reutlingen. Solidarität. Von unserer Zahlstelle sind bis jetzt an Sammelgelder 250 Mf. für die Zwecke der Kriegsteilnehmer und die Kollegen im Felde verausgabt worden. 120.20 Mf. Sammelgelder sind bereits wieder eingekommen, so daß die Zahlstelle mithin bis jetzt 370.20 Mf. an Sammelgelder ausgebracht hat, was für eine so kleine Zahlstelle gewiß ein hoher Betrag ist. Eingezogen sind bis jetzt 22 Kollegen.

Reutlingen. Besitzverhandlung findet am 15. April in der Philharmonie statt. Der Kassier gab die Abrechnung vom 1. Quartal. Danach betrug die Einnahme 956.30 Mf., die Ausgabe 399.16 Mf. An die Hauptfeste wurden abgezahlt 587.20 Mf. Mitgliederbestand 126. Obgleich sich der Bestand infolge Einberufung täglich verringert, ist es aus den Gründen, 6 neue Kollegen in diesem Quartal zu gewinnen. Mitgliederbestand 1568.60 Mf.

Sehr besonders eingehend beschäftigte sich die Versammlung mit den in diesem Jahre abgelaufenen Pariserträgen.

Beimgleich es nicht möglich ist, dieselben zu erreichen, mußte doch berücksichtigt werden, den Unternehmern klar zu machen,

in welcher schwierigen Lage sich ihre Arbeiter befinden, daß es unmöglich ist, bei der Erhöhung aller Lebensmittelpreise mit einem Bodenverdienst von 20 bis 24 Mf. eine Familie durchzuhalten. Die Unternehmern sind trotz der hohen Materialpreise in der Lage, eine Leistungszulage zu gewähren, indem sie die Preise pro Hektoliter von 6 bis 7 Mf. erhöht haben. Darauf sollten die Unternehmern nicht nur an ihren Verdienst denken, sondern sich um das Wohl ihrer Arbeiter kümmern, welche diese Leistung weit schwerer trifft.

Chronik.

Das der Zukunft.

Der Verein der Sozialisten Berlins u. der Umgebung ist am 26. April vor 25 Jahren gegründet worden. Dies Jubiläum erinnert uns an eine Zeit des idyllischen Kampfes der Kollegen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Geburtstag des Vereins fällt in die Zeit des Streits der Berliner Arbeiter im Jahre 1890; acht Tage nach Ausschluß des Streits eröffnete die Vereinsgründung zur gemeinsamen Interessenvertretung gegen die Forderungen der Arbeiter, deren Verhältnisse durch diesen Kampf eine erhebliche Verbesserung erzielten. Ein Ergebnis dieses Kampfes war auch die Gründung des paritätischen Arbeitsmarktes, als ersten in Deutschland, der in verschiedener Ausgestaltung heute noch besteht.

Jahresrechnung für 1914

des Verbandes der Bäcker- und Mälzerarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Gewinne.

Gewinngeber: Vermögen à 50 %	3.700,50 RM.
- Vermögen à 25	165,50
- Vermögen à 35	101,75
- Vermögen à 35	35,55
- Vermögen à 35	4.004,50 RM.
Gewinn: Vermögen à 50 %	912.107,50 RM.
- Vermögen à 30	15.259,00
- Vermögen à 30	30.015,40
- Vermögen à 30	933.382,50 RM.

Verlust von angelegten Kapitalien:

Verlust Sand in Berlin	20.752,55 RM.
Grundrente Schleswig in Hamburg	11.772,00
Wohneigene Wohnung Berlin	1.019,00
Wohnungsbau Sachsen in Wien	2.916,55
Wohnungsbau Wien	3.359,55
Wohnungsbau in Hamburg	2.000
Wohnungsbau in Berlin	3.124,15
Wohnungsbau und Gipfel	3.456,00
- Vermögen à 30	56.650,51 RM.

Sonstige Ernahmen:

zu Mannen aus der "Berndes-Zeitung"	1.653,00 RM.
Spende	2.921,75
Postkasse	255,70
Abgabebeläge	6.119,75
Wohneigene	520,00
Wohnungsbau	105,50
Wohnungsbau	7.656,05
Wohnungsbau, Ausgaben, Vermietung und Kauf	3.758,54
- Vermögen à 30	966,97
- Vermögen à 30	24.000,59 RM.

Durch Streitabredungen zu rückerhalten:

Städte Dresden	1.139,50 RM.
Berlin	1.368,75
Bremen	—
Wien	578
Leipzig	2.025
Hamburg	19,00
Stadt	12,50
Frankfurt	46,50
Wien	56,50
Städte	21,50
- Vermögen à 30	1.550,07 RM.

Eingebrachte Super-Kasse:	212,26 RM.
- Vermögen à 30	64,68 RM.

zu Ausgaben pro 1914 bringt	1.670.583,56 RM.
- Vermögen à 30	449.225,12

Die Zahl der Mitglieder bringt am Ende des Jahres 1914 31.193 (Vorstand 122 Mitglieder) an, die der Zahl der zum Abgangskonto eingegangen, welche 11.000 bringt, bringt darum.

Die Zahl der Mitglieder bringt am Ende des Jahres 1914 31.193 (Vorstand 122 Mitglieder) an, die der Zahl der zum Abgangskonto eingegangen, welche 11.000 bringt, bringt darum.

Gewinne
Zugabe der Beiträge vom 1. Januar 1914

Zugabe der Beiträge pro 1914 ab

Beiträge in der Summe von 31. Dezember 1914

Beiträge in den Beitragsziffern am 31. Dezember 1914

Beitragsziffern des Bestandes am 31. Dezember 1914

1.676.353,56 RM.

1.700.650,06

2.771.213,61 RM.

1.119.883,48

1.661.521,16 RM.

3.766,52

1.655.031,68 RM.

Berlin, den 5. April 1915.

Der Schriftführer:

J. S. E. Becker

Bestellt und richtig befreit:

Der Schriftführer:

J. Dugler

Unterschrift:

Unterschrift: J. D